

GEMEINDE NEU GÜLZE

1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichnung (Teil A)



Planzeichenlegende

Art der baulichen Nutzung

- G** gewerbliche Baufläche (§ 1 (1) BauNVO, § 5 (2) BauGB)
- NP/L** Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Nachrichtliche Darstellung aus dem Ursprungsplan

- OA** Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) BauGB), Potentialfläche für Ausgleichsmaßnahmen nach FNP, Gemeinde Neu Gülze
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 (4) BauGB)
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr (§ 5 (2) 3 BauGB)
- N** Naturschutzgebiet "Schaaleniederung zwischen Zahrendorf und Blücher"
- NP/L** Naturpark "Mecklenburgisches Elbetal" / Landschaftsschutzgebiet Mecklenburgisches Elbetal
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

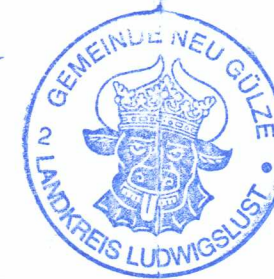


Präambel zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Aufgrund des § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141, ber. 1998 I S. 137) und in Verbindung mit § 5 der Kommunalfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Gülze die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung nebst Erläuterungsbericht, festgestellt.

Neu Gülze, den 22.3.2005

Der Bürgermeister



Die stellv. Bürgermeisterin

Kartengrundlage

Topographische Karten 1 : 10.000
Herausgeber: Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern
Stand: 1992

Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung hat am 03.06.2004 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde am 03.06.2004 durchgeführt. Die Veranstaltung ist ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Mit Schreiben vom 02.07.2004 teilt das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg mit, daß der Planung keine Ziele der Raumordnung und Landesplanung entgegenstehen.
- Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.06.2004 und 20.09.2004 um Stellungnahme gebeten.
- Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 14.09.2004 dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung benachrichtigt worden.
- Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.9.04 ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 24.09.2004 bis 25.10.2004 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
- Die Gemeindevertretung hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in ihrer Sitzung am 23.11.2004 festgestellt und den Erläuterungsbericht zur 1. Änderung gebilligt.
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom 9.6.05 gemäß § 6 BauGB genehmigt (AZ: VIII 2306-510.111-54078 (1. Änd.)).
- Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 30.6.05 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam geworden.

Für die Verfahrensvermerke 1 bis 10:

Neu Gülze, den 30.06.05



Bürgermeister

- Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht gemacht worden.
- Innerhalb von 7 Jahren nach Wirksamwerden der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Für die Verfahrensvermerke 11 bis 12:

Neu Gülze, den 14.02.2017

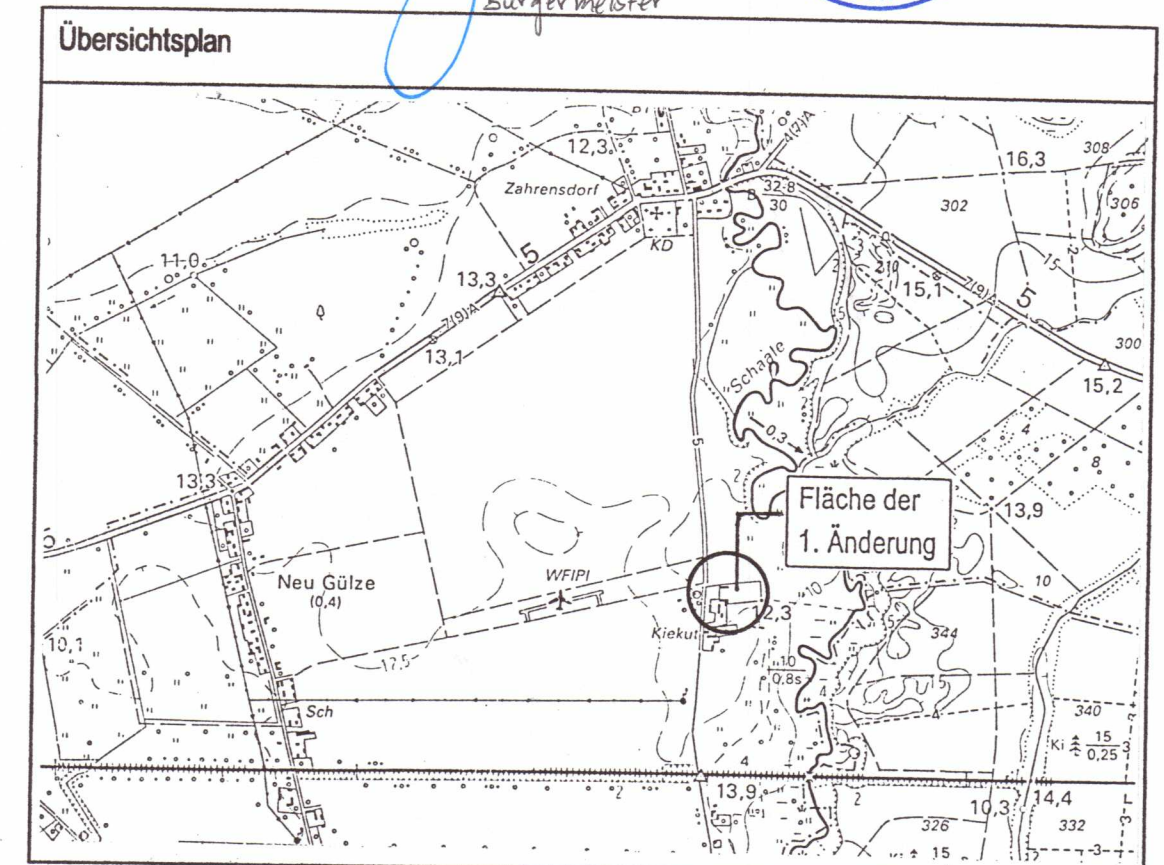


Bürgermeister

1. Ausfertigung

Für die Verfahrensvermerke 1 bis 8

Neu Gülze, den 30.06.05



GEMEINDE NEU GÜLZE
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
1. ÄNDERUNG
FÜR DEN BEREICH KIEKUT

Maßstab: 1 : 10.000

Planstand: 23. November 2004